

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:448217-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Gelsenkirchen: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2016/S 245-448217**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Verordnung 2007/1370

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, vertreten durch die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, handelnd als Gruppe von Behörden nach Art. 2 lit. c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, zugleich handelnd für die Stadt Dortmund

Augustastrasse 1

Kontaktstelle(n): Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Augustastr. 1, 45879 Gelsenkirchen
45879 Gelsenkirchen

Deutschland

Telefon: +49 2091584-314

E-Mail: OePNV_Finanzierung@vrr.de

Fax: +49 2091584123-314

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.vrr.de>

Elektronischer Zugang zu Informationen: www.dortmund.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: ja

Kreisverwaltung Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Deutschland

Kreisverwaltung Ennepe-Ruhr

Hauptstr. 92

58332 Schwelm

Deutschland

Kreisverwaltung Unna

Friedrich-Ebert-Straße 17

59425 Unna

Deutschland

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen, Straßen- und Stadtbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln auf dem Gebiet der Stadt Dortmund sowie – auf einzelnen gebietsübergreifenden Linien – auch auf den Gebieten der in Anhang A Ziff. II genannten Aufgabenträger (mit bediente Aufgabenträger).

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr T-04: Straßenbahnverkehr

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Dienstleistungskategorie Nr T-08: Stadt- und Regionalbahnsysteme

Dienstleistungskategorie Nr T-99: Sonstige Beförderungsdienste

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Erbringung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr in den Städten Dortmund sowie den Kreisen Recklinghausen, Ennepe-Ruhr und Unna.

NUTS-Code DEA52,DEA36,DEA56,DEA5C

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags

Von der beabsichtigten Direktvergabe sind die Verkehrsleistungen von DSW21 in Form von 8 Straßen/ Stadtbahnlinien und insgesamt 76 Busverkehrslinien erfasst. Hinzu kommen alternative Bedienungsformen. Die Einzelheiten zum Gegenstand und Umfang des öffentlichen Dienstleistungsauftrags sind in dem Dokument „Anforderungen an die Leistungserbringung“ enthalten, welches unter www.direktvergabe.dortmund.de abrufbar ist.

Während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags können sich Änderungen des Inhalts, Umfangs, der definierten Qualität und der sonstigen Bedienstandards ergeben, z. B. infolge einer veränderten Verkehrsnachfrage, infolge sich ändernder finanzieller Rahmenbedingungen oder infolge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans. In derartigen Fällen können die Aufgabenträger eine entsprechende Anpassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (Mehr- und Minderleistung, Leistungsänderung) verlangen. Die Modalitäten der Anpassung regelt der öffentliche Dienstleistungsauftrag.

II.1.4) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60112000, 60210000

II.1.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

Mindestanteil: 19,8(%) Höchstanteil: 24,8(%) des Auftragswerts.

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll:

Erbringung von Verkehrsleistungen mit Bussen im Linienverkehr und alternativen Bedienformen.

II.2) Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:

In der Summe belaufen sich die zu vergebenden Verkehrsleistungen nach derzeitigem Stand auf rund 6 585 000 Nutzzugkilometer pro Jahr für den Stadt-/Straßenbahnverkehr und auf rund 13 978 000 Nutzwagenkilometer pro Jahr für den Busverkehr. (Ist 2015).

II.3) Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin

Beginn: 1.7.2018

Laufzeit in Monaten: 270 (ab Auftragsvergabe)

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:**

Die Ausgleichsleistungen erfolgen auf der Grundlage des VRR-Finanzierungssystems. Die „Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“ [Finanzierungsrichtlinie] ist unter <http://www.vrr.de/de/vrr/verbund/satzungen/index.html> einsehbar.

III.1.2) **Informationen über ausschließliche Rechte:**

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: nein

III.1.3) **Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:**

An den Betreiber vergebener Prozentsatz: 100(%) (der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)

III.1.4) **Soziale Standards:**

Liste von Anforderungen (einschließlich der betreffenden Arbeitnehmer, transparenter Angaben zu ihren vertraglichen Rechten und Pflichten sowie Bedingungen, unter denen sie als in einem Verhältnis zu den betreffenden Diensten stehend gelten):

Der interne Betreiber muss sich verpflichten, den Spartentarifvertrag TV-N NW anzuwenden. Er muss sich zudem verpflichten, die Vorgaben gemäß §§ 18 und 19 TVgG-NRW (ILO-Kernarbeitsnormen, Frauenförderung) einzuhalten und zu erfüllen.

Der interne Betreiber muss dafür Sorge tragen, dass sich von ihm beauftragte Nachunternehmer verpflichten, einen jeweils für repräsentativ erklärten Spartentarifvertrag in der jeweils aktuellen Fassung gemäß der Rechtsverordnung zum TVgG-NRW anzuwenden.

III.1.5) **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

Spezifikationen:

Grundlegende Festlegungen enthält die „Anforderungen an die Leistungserbringung“ (www.direktvergabe.dortmund.de).

Die Anforderungen an die Verkehre hinsichtlich Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards sind gemäß § 8a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. PBefG auch im Nahverkehrsplan der Stadt Dortmund in seiner jeweils gültigen Fassung geregelt. Ergänzend gelten die weiteren Vorgaben des vorgenannten Nahverkehrsplans wie z. B. zur Selbsterbringungsquote, zu Qualitätsstandards des ÖPNV-Angebots, zur Barrierefreiheit und zur Angebotskonzeption.

Der vorstehend genannte Nahverkehrsplan steht als Download unter folgendem Link zur Verfügung:

www.direktvergabe.dortmund.de. Die Festlegungen der Nahverkehrspläne der mitbedienten Aufgabenträger gelten für die hier zu vergebende Leistung ergänzend, soweit sie Regelungen beinhalten, die über den Regelungsgehalt des Nahverkehrsplans der Stadt Dortmund hinausgehen und dort nicht schon geregelt sind.

Die Nahverkehrspläne stehen als Download unter folgendem Link zur Verfügung:

www.direktvergabe.dortmund.de

Des Weiteren finden die Tarifangebote des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr Anwendung. Damit verbunden sind die Teilnahme an der Einnahmenaufteilung im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (vgl. die Finanzierungsrichtlinie des Verkehrsverbundes, abrufbar unter: <http://www.vrr.de/de/vrr/verbund/satzungen/index.html>) und der Abschluss eines Grundvertrags mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (entsprechend dem Muster unter <http://www.vrr.de/de/vrr/verbund/satzungen/index.html>).

Zudem sind die geltenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen, Qualitätsstandards und Richtlinien des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr zu beachten (s. Quelle oben). Soweit einzelne Strecken des Auftragsgegenstandes in das Gebiet der Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe (VRL) führen, finden die Tarifangebote und Einnahmenaufteilungsregularien des VRL Anwendung.

Alle vorgenannten Dokumente enthalten wesentliche Anforderungen i. S. v. § 13 Abs. 2a Sätze 3 ff. PBefG. Eigenwirtschaftliche Anträge, die von diesen Anforderungen abweichen, sind gemäß § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

III.1.6) **Sonstige besondere Bedingungen:**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

III.2.2) **Technische Anforderungen**

III.3) **Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge**

Beschreibung: Einzelheiten zu den Qualitätszielen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags können dem Dokument „Anforderungen an die Leistungserbringung“ entnommen werden, welches unter www.direktvergabe.dortmund.de abrufbar ist.

Information und Fahrkarten:

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit:

Zugausfälle:

Prämien und Sanktionen:

Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen:

Befragung zur Kundenzufriedenheit:

Beschwerdebearbeitung:

Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität:

Sonstige:

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

an einen internen Betreiber (Art. 5.2 von 1370/2007)

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen:**

IV.3.2) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

IV.3.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

IV.3.5) **Bindefrist des Angebots**

IV.3.6) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

A. Erläuterungen zur Gruppe von Behörden und zur Beschaffung durch den VRR im Auftrag der mitbedienten Aufgabenträger:

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und seine Zweckverbandsmitglieder sind eine Gruppe von Behörden im Sinne von Art. 2 lit. b) VO (EG) Nr. 1370/2007. Sie stellen insoweit integrierte Verkehrsdienste sicher, für die ein Informationsdienst, eine einzige Fahrausweisregelung und ein koordinierter Fahrplan bestehen.

Die Stadt Dortmund ist Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR). Sie ist als öffentlicher Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW zuständig. Im Rahmen dieser Zuständigkeit legt sie – in Abstimmung mit den mit bedienten Aufgabenträgern – die von dem jeweiligen Verkehrsunternehmen zu erbringenden Leistungen und die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen fest.

Der VRR führt die Direktvergaben sowohl als Gruppe von Behörden als auch im Namen und im Auftrag des jeweils zuständigen Zweckverbandsmitgliedes durch. In diesem Rahmen stellt der VRR gegenüber dem jeweils zuständigen Verkehrsunternehmen fest, dass eine Betrauung vorliegt und erlässt einen Finanzierungsbescheid gemäß der Finanzierungsrichtlinie des VRR.

B. Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe (VRL)

Für die in das Gebiet des VRL ausbrechenden Verkehre finden die Tarifangebote und Einnahmenaufteilungsregularien des VRL Anwendung (vgl. III.1.5).

C. Hinweis auf die Frist für eigenwirtschaftliche Anträge:

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für eigenwirtschaftliche Verkehre mit Straßenbahnen, Obussen oder Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens 3 Monate nach dieser Vorabkennzeichnung zu stellen.

D. Vergabe als Gesamtleistung:

Die Vergabe der Verkehrsleistung erfolgt als Gesamtleistung (vgl. § 8a Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG). Eigenwirtschaftliche Anträge können sich nur auf die Gesamtleistung, nicht aber auf Teilleistungen, beziehen (vgl. § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG).

VI.2) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.2.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Westfalen

Albrecht-Thaer-Straße 9

48147 Münster

Deutschland

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Telefon: +49 2514111691

Internet-Adresse: http://www.brms.nrw.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/index.html

Fax: +49 2514112165

VI.2.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Die Fristen für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ergeben sich aus den §§ 135 und 160 GWB, welche auch bei Vergaben nach Art. 5 Abs. 2 bis 5 der VO (EG) Nr. 1370/2007 anwendbar sind (vgl. § 8a Abs. 7 Satz 1 PBefG).

VI.2.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Westfalen

Albrecht-Thaer-Straße 9

48147 Münster

Deutschland

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Telefon: +49 2514111691

Internet-Adresse: http://www.brms.nrw.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/

[vergabekammer_westfalen/index.html](http://www.brms.nrw.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/index.html)

Fax: +49 2514112165

VI.3) **Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**

Die Bekanntmachung über vergebene Aufträge wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht: ja

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

16.12.2016